

(2002/C 93 E/120)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2301/01
von Lord Inglewood (PPE-DE) an die Kommission**

(31. Juli 2001)

Betrifft: Maul- und Klauenseuche — Sanierungsplan

Welche finanziellen Parameter würde die Kommission bei einem eventuellen Antrag der Regierung des Vereinigten Königreichs auf finanzielle Beiträge zu einem Sanierungsplan in von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Gebieten (für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Sektoren) anwenden?

**Gemeinsame Antwort
von Herrn Fischler im Namen der Kommission
auf die Schriftlichen Anfragen E-2300/01 und E-2301/01**

(15. Oktober 2001)

Wie in der Antwort auf die schriftliche Anfrage E-1407/01 ⁽¹⁾ des Herrn Abgeordneten erläutert, verfügen die Mitgliedstaaten über ein hohes Maß an Flexibilität bei der Verwendung der Mittel, die die Gemeinschaft im Rahmen der jeweiligen Entwicklungspläne für den ländlichen Raum bereitstellt. Diese können etwaige Sanierungspläne ergänzen, zu denen je nach Art der Vorschläge die Zustimmung der Kommission eingeholt werden muss. Der Kommission liegt jedoch derzeit kein Vorschlag der britischen Behörden zur Finanzierung ihrer Sanierungspläne für die von der Maul- und Klauenseuche betroffenen ländlichen Gebiete vor.

Sollten der Kommission solche Vorschläge unterbreitet werden, so werden diese vor einer Stellungnahme eingehend geprüft. Eingegangen sind bereits einige Vorschläge zur Abänderung bestehender staatlicher Beihilfen, die zum Teil dazu dienen, den von der Maul- und Klauenseuche am stärksten betroffenen Sektoren Mittel zuzuführen. Diese Vorschläge stehen zurzeit zur Genehmigung an.

Bei den britischen Entwicklungsplänen für den ländlichen Raum hält sich die Kommission an die Finanzparameter, die sie mit ihrer Entscheidung 2000/426/EG vom 26. Juni 2000 zur Änderung der Entscheidung 1999/659/EG über die indikative Aufteilung der Mittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000 bis 2006 auf die Mitgliedstaaten ⁽²⁾, aufgestellt hat, in der die jährliche Zuweisung der Mittel des EAGFL an jeden Mitgliedstaat festgelegt wurde.

Der Kommission ist bekannt, dass einige der Begleitausschüsse für die betreffenden britischen Ziel-1- und Ziel-2-Programme Entscheidungen getroffen haben, mit denen sie die Genehmigung von Projekten in den am härtesten betroffenen Gebieten beschleunigen und sicherstellen wollen, dass hinreichende Mittel bereitgestellt werden, um die wirtschaftliche Erholung in diesen Gebieten zu unterstützen.

⁽¹⁾ ABl. C 364 E vom 20.12.2001, S. 104.

⁽²⁾ ABl. L 165 vom 6.7.2000.

(2002/C 93 E/121)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2302/01
von Lord Inglewood (PPE-DE) an die Kommission**

(31. Juli 2001)

Betrifft: Maul- und Klauenseuche — Sanierungsplan

Hat sich die Regierung des Vereinigten Königreichs offiziell oder inoffiziell mit dem Ziel der Aufstellung eines Sanierungsplans in von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Gebieten im landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Sektor an die Kommission gewandt?

Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission

(8. Oktober 2001)

Die Kommission hat am 3. April 2001 die „Regelung über die Prämie zur Kapazitätsverringerung (Mark 2)“ genehmigt. Diese Regelung, für die 5 Millionen GBP veranschlagt sind, soll den von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Schweineerzeugern die Entscheidung zur endgültigen Aufgabe der Schweinehaltung erleichtern. Die Regelung umfasst auch eine Umstrukturierungsmaßnahme.